

THÜR. LANDTAG POST
06.12.2021 12:21

2966/21

// Vorsitzende //

GEW Thüringen • Heinrich-Mann-Str. 22 • 99096 Erfurt

Vorsitzende

Thüringer Landtag
Innen- und Kommunalausschuss
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

Erfurt, 6. Dezember 2021

**Stellungnahme der GEW Thüringen: Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer
Personalvertretungsgesetzes, Gesetzentwurf der Landesregierung, - Drs. 7/4358 -**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit zu Stellungnahme zu o.g. Gesetzentwurf.

Die GEW Thüringen begrüßt die vorgesehene Verlängerung des § 37 Abs. 5 ThürPersVG bis 2023, sieht vor dem Hintergrund der andauernden Covid-19-Pandemie die dringende Notwendigkeit und stimmt dem Gesetzentwurf zu.

Bezüglich der zusätzlich gestellten Fragen schließen wir uns der Stellungnahme des DGB Hessen-Thüringen ausdrücklich und vollumfänglich an. Einer dauerhaften Änderung des § 37 Abs. 5 ThürPersVG muss eine Evaluation vorausgehen sowie die notwendigen technischen Voraussetzungen für alle Personalräte geschaffen werden.

Mit freundlichen Grüßen